



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Prof. Dr. Bernd W. Böttiger
Kerpener Str. 62
50937 Köln

Berlin, 29. September 2023
Bezug: Ihre Eingabe vom 2. Mai 2022;
Pet 3-20-30-2230-007261
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Böttiger,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
21. September 2023 beschlossen:

1. Die Petition

a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Bildung
und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und
Soziales, dem Bundesministerium für Digitales und
Verkehr und dem Bundesministerium für Gesundheit - als
Material zu überweisen, soweit es um die Ausweitung
des regelmäßigen Angebots von Erste-Hilfe-Kursen in der
allgemeinen Bevölkerung sowie die verpflichtende und
regelmäßige Durchführung von Erste-Hilfe-Schulungen in
Betrieben geht,

b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/8247), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich

**Pet 3-20-30-2230-007261**

50937 Köln

Schulwesen

Beschlussempfehlung

1. Die Petition

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr und dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um die Ausweitung des regelmäßigen Angebots von Erste-Hilfe-Kursen in der allgemeinen Bevölkerung sowie die verpflichtende und regelmäßige Durchführung von Erste-Hilfe-Schulungen in Betrieben geht,

b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert die bundesweit verpflichtende Einführung von zwei Schulstunden jährlich in Wiederbelebung, spätestens ab der 7. Klasse und bis zum Ende der Schulzeit.

Der Petent führt im Wesentlichen aus, dass in Deutschland jährlich über 70.000 Menschen in Folge eines Herz-Kreislaufstillstands sterben würden. Diese Todesursache sei die dritthäufigste. Laut Petent würde eine Vielzahl von Leben gerettet werden, wenn jede/r Bürger/in die Herzdruckmassage bereits in der Kindheit erlernt hätte und diese in kritischen Situationen einsetzen könnte. Beim plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand würde jede Minute zählen. Da der Herz-Kreislaufstillstand häufig im häuslichen Umfeld passiere, würden aktuell nur 10 Prozent der Betroffenen überleben, weil das Wissen um die einfachen Handgriffe und das richtige Handeln bei Angehörigen fehle. In nur 40 Prozent der Fälle würden Laien vor Ort helfen und vor dem Eintreffen der Rettungskräfte eine Herzdruckmassage durchführen. Im



noch Pet 3-20-30-2230-007261

Jahr 2014 habe der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz eine flächendeckende Einführung von Reanimations-Unterricht in Schulen empfohlen. Diese Empfehlung sei – laut Petent – aber in den meisten Bundesländern bislang nicht bzw. nicht flächendeckend umgesetzt worden. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) habe bereits 2015 Unterricht in Wiederbelebung ab der 7. Klasse empfohlen. Beispiele aus anderen EU-Staaten würden zeigen, dass eine gesetzliche Verankerung der Schülerschulbildung in Wiederbelebung jährlich tausende Menschenleben retten könne. So habe sich z. B. in Dänemark, wo im Jahr 2005 der Wiederbelebungsunterricht in Schulen gesetzlich vorgeschrieben worden sei, seither die Laienreanimationsquote von 20 Prozent auf mehr als 60 Prozent gesteigert und die Überlebensrate der betroffenen Menschen sich verdreifacht. Er fordere deshalb als Initiator mit seiner Petition die bundesweit verpflichtende Einführung von zwei jährlichen Schulstunden Reanimations-Unterricht spätestens ab der 7. Klasse und bis zum Ende der Schulzeit. Der Petent weist in seiner Eingabe darauf hin, dass seine Petition von einer Vielzahl von Verbänden und Organisationen mit unterstützt werde. Auf die weiteren Ausführungen des Petenten in der Petition wird verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Zu der Petition liegt eine weitere sächgleiche Eingabe vor, die einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wird. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass er das Anliegen des Petenten nach einer verpflichtenden Einführung von Reanimationsunterricht in Schulen für sehr wichtig hält.

Da der Petent die bundesweite Einführung von Reanimationsunterricht in Schulen fordert, möchte der Petitionsausschuss jedoch auf die bundesstaatliche Ordnung und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern hinweisen, wonach das Schulwesen als Bestandteil der Kulturhoheit im Verantwortungsbereich der Bundesländer liegt. Der Bundestag kann daher über die verpflichtende Einführung von Schulstunden nicht Beschluss fassen.

Der Petitionsausschuss führt jedoch ergänzend aus, dass im Wege des Rechts zur Selbstkoordination die Bundesländer zur Koordinierung ihrer Zusammenarbeit in Bildung, Erziehung und Kultur die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gebildet haben und somit die Basis dafür geschaffen wurde, dass Schülerinnen und Schüler länderübergreifend gleichwertige Grundkenntnisse und Fähigkeiten erwerben können. Hierzu erarbeitet die



noch Pet 3-20-30-2230-007261

KMK zum Beispiel fächerbezogene Bildungsstandards, um die Qualitätsentwicklung in den Schulen aller Länder an gemeinsamen Maßstäben auszurichten.

Zuletzt hat die 371. Kultusministerkonferenz am 15. Oktober 2020 die „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ beschlossen. Die Ländervereinbarung, die am 19. Februar 2021 mit der Unterschrift aller Länder in Kraft getreten ist, stellt eine rechtsverbindliche Vereinbarung dar und ersetzt das sogenannte „Hamburger Abkommen“ aus dem Jahr 1964. Die Vereinbarung wird ergänzt durch ebenfalls von der KMK beschlossene sogenannte „Politische Vorhaben“, die der Umsetzung der im Vereinbarungstext genannten Verabredungen dienen sollen.

Die Länder stärken damit ihre Zusammenarbeit in zentralen bildungspolitischen Bereichen. So beschreibt die Ländervereinbarung die gemeinsamen Grundlagen des Bildungssystems, sie benennt die Herausforderungen für das gemeinsame Handeln der Länder in gesamtstaatlicher Verantwortung und stellt Weichen für die Weiterentwicklung eines modernen Bildungswesens. Im Kontext der Ländervereinbarung hat die KMK auch beschlossen, eine „Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK“ einzusetzen. Aufgabe der Ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK ist die Beratung der Länder im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Bildungswesens und den Umgang mit dessen Herausforderungen, insbesondere bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität, der Verbesserung der Vergleichbarkeit des Bildungswesens sowie der Entwicklung mittel- und längerfristiger Strategien zu Bildungsthemen, die für die Gesamtheit der Länder relevant sind. Ziel ist die Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission hat ihre Arbeit mit ihrer konstituierenden Sitzung am 25. Mai 2021 aufgenommen.

Mit Blick auf die obigen Ausführungen weist der Petitionsausschuss daher darauf hin, dass die Umsetzung der Empfehlung des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz für eine flächendeckende Einführung von Reanimations-Unterricht in Schulen, auf die der Petent in seiner Eingabe Bezug nimmt, in die alleinige Zuständigkeit der Länder fällt. Der Bund ist im Schulausschuss nicht vertreten.

Der Petitionsausschuss unterstreicht aber, dass er das Anliegen des Petenten im Hinblick auf die Steigerung der Laienreanimationsquote zur Erhöhung der Überlebensrate bei Herz-Kreislauf-Stillstand in Deutschland unterstützt. Daher unterstützt der Petitionsausschuss insbesondere auch die weitere Förderung von Kenntnissen der Reanimation bei Laien, für die er



noch Pet 3-20-30-2230-007261

eine Ausweitung des regelmäßigen Angebots von Erste-Hilfe-Kursen in der allgemeinen Bevölkerung, die verpflichtende Durchführung entsprechender Schulungen in Betrieben und im Bereich des Straßenverkehrs für wesentlich hält. Als fördernde Maßnahmen sieht der Petitionsausschuss beispielsweise die Unterstützung der Schulen und Hochschulen bei der Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen durch die Bereitstellung von einheitlichen Vorlagen für Unterrichtsmaterialien über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Verpflichtung von Betrieben zum regelmäßigen Angebot freiwilliger Auffrischkurse im Bereich Wiederbelebung für die gesamte Belegschaft, bessere Kontrollen der Einhaltung der vorgesehenen Mindestquoten von Betriebsersthelfer/innen sowie die Verpflichtung zur Bereitstellung von automatischen externen Defibrillatoren (AED) in der Arbeitsstättenverordnung. Weiterhin spricht sich der Petitionsausschuss für die Durchführung von Aktionsprogrammen und Kampagnen zur Vermittlung von Erste-Hilfe-Kenntnissen in der Bevölkerung aus.

Mit Blick auf die obigen Ausführungen und vor dem Hintergrund der dargestellten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern und der Verantwortung der Länder für das Schulwesen nach der föderalen Struktur empfiehlt der Petitionsausschuss daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr und dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um die Ausweitung des regelmäßigen Angebots von Erste-Hilfe-Kursen in der allgemeinen Bevölkerung sowie die verpflichtende und regelmäßige Durchführung von Erste-Hilfe-Schulungen in Betrieben geht, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.